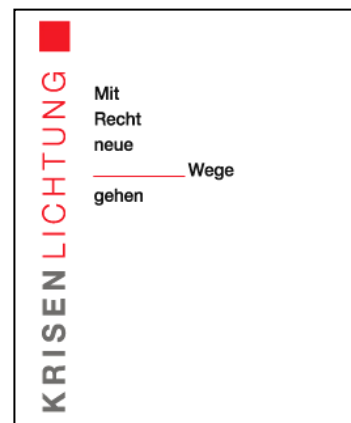


Meine Eltern – meine „Für-Sorge“ Rechtzeitig Planen und Gestalten

Überlegungen zur Gestaltung der Lebenssituation im Alter

Rechtzeitige Vorsorge erspart viele Unklarheiten:



- Was wollen / wollten die Eltern im Hinblick auf ihre Versorgung im Alter?
- An die „Alten“:
 - Haben Sie über diese Wünsche mit Ihren Kindern/Angehörigen gesprochen und Festlegungen hierzu getroffen?
- An die „Jungen“:
 - Können die Wünsche der Eltern nach Betreuung und Versorgung, Wohnen und Pflege umgesetzt werden und wenn ja, wie?
- Wie hoch ist voraussichtlich die „Versorgungslücke“ bei Altenheimaufenthalt?
 - Wurden finanzielle Mittel für das Alter gesondert bereitgestellt, z.B. Ersparnisse gebildet, Versicherungen geschlossen, Verträge eingegangen (Haus- und Hofübergabe)
- Welche sonstige Vorsorge haben die Eltern getroffen:
 - Vorsorgevollmachten, Bankvollmachten, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung
- Soll / muss ein Sozialhilfeantrag gestellt werden?
 - Zunächst klären: muss der Antrag überhaupt gestellt werden?
 - Tip: keine „vorsorglichen“ Anträge stellen sondern erst nach Feststellung des Bedarfs und Prüfung Einkommen / Vermögen bei den Eltern
 - Nach Antragstellung: keine Zahlung mehr an das Heim leisten, da sonst kein Bedarf beim Betroffenen besteht
- Prüfung der Unterhaltspflicht der Kinder
- Heranziehung des unterhaltspflichtigen Kindes
 - aus Einkommen und Vermögen
 - Bundesgerichtshof: „Lebensstandartgarantie“
 - Selbstbewohntes, angemessenes Haus / Wohnung ist geschützt
 - BGH 24.10.2002: keine Verwertungsobliegenheit
 - Notbedarf: dreifaches Monatsnetto für PKW, Krankheitskosten etc.
 - Eigenes Altersvorsorgevermögen zur Rente oder Versprungsansprüchen hinzu: 5 % vom Brutto, bei Selbstständigen bis 25 %
 - Investitionspläne des Kindes sind geschützt
- Behandlung von Schenkungen an das unterhaltspflichtige Kind
 - liegt überhaupt eine Schenkung vor?
 - ggf. Schenkungsrückforderungsanspruch, 10 Jahresfrist